

From: <[Michael Leger](mailto:Michael.Leger@uni-passau.de)>  
To: <[wolfgang.thierse@wk.bundestag.de](mailto:wolfgang.thierse@wk.bundestag.de)>; <[wolfgang.thierse@bundestag.de](mailto:wolfgang.thierse@bundestag.de)>  
Cc: <[schweitzer@uni-passau.de](mailto:schweitzer@uni-passau.de)>; <[katja.goessling@uni-passau.de](mailto:katja.goessling@uni-passau.de)>;  
<[cathrin.maechtle@uni-passau.de](mailto:cathrin.maechtle@uni-passau.de)>; <[dekanat@jura.uni-bonn.de](mailto:dekanat@jura.uni-bonn.de)>; <[presse@bpra.bund.de](mailto:presse@bpra.bund.de)>  
Sent: Tuesday, August 14, 2007 8:40 AM  
Subject: Wikipedia: Amtseid

Sehr geehrter Herr Thierse,

bei Wikipedia sind Sie namentlich im Artikel zum Amtseid des Bundespräsidenten genannt (<http://de.wikipedia.org/wiki/Amtseid>), weshalb ich mich an Sie wende. Unter anderem auch deshalb, weil Sie Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät der Universität Münster sind.

Laut Wikipedia sagten Sie einmal, dass der Amtseid keinerlei rechtliche Relevanz habe. Doch scheint mir in dem Text schlüssig dargelegt, dass dem doch so ist, bzw. sein kann. So verpflichtet sich z.B. der Präsident von Ghana in seinem Eid mit ähnlichem Inhalt, rechtlich für Mißachtung belangt werden zu können.

Zwar geht aus der Randbemerkung von Roman Herzog hervor, weshalb der Amtseid nicht strafbewährt sei. Herzog begeht jedoch in seiner Anmerkung insoweit den Fehler, weil der Amtseid in der Weimarer Reichsverfassung inhaltlich gleich vorhanden war und Adolf Hitler den Eid (zumindest theoretisch) bei der Amtszusammenlegung von Reichskanzler und -präsident hatte leisten müssen.

Dadurch würde z.B. die Lebensraumpolitik, aber auch die Judenpolitik von Hitler eine Legitimation erhalten, weil er nach dem (theoretisch geleisteten) Amtseid "zum Wohle des deutschen Volkes" gehandelt hat. Herzog begründet dies folgendermaßen: "Kein Bundespräsident (und übrigens auch kein Bundeskanzler und kein Bundesminister) wird so zynisch und so machtbesessen sein, dass es ihm im Augenblick des Amtsantritts ausschließlich um die Macht, das Ansehen oder die persönlichen Vorteile geht, die mit dem anzutretenden Amt verbunden sind. Immer wird es ihnen darum gehen, 'etwas zu bewirken', d. h. Vorstellungen zu verwirklichen, die eng mit ihren politischen und ethischen Grundpositionen zusammenhängen, gleichgültig wie diese im einzelnen aussehen mögen und aus welchen geistigen Quellen sie sich speisen mögen."

Am Beispiel von Hitler erhält diese Aussage von Herzog einen ganz anderen Stellenwert, denn "Mein Kampf" wurde von Hitler vor seinem Amtsantritt als politische und ethische Grundposition veröffentlicht. Dadurch gibt Herzog einer menschenverachtenden Politik eine zusätzliche rechtliche Grundlage.

Wäre der Amtseid (wie z.B. in Ghana) strafbewährt, würde dem Volk ein Instrument in die Hand gegeben, auf rechtllichem Weg gegen eine solche Politik vorzugehen (vorausgesetzt, dass Gerichte, Staatsanwälte und sonstige Institutionen nicht "gleichgeschaltet" sind).

Sie können nun einwenden, dass das "Wohl" des Volkes nicht allgemein definiert werden kann. Dem will ich insoweit widersprechen, weil das "Wohl" z.B. bei Aristoteles in seiner Entelechie beschrieben wird. Damit definiert sich meiner Meinung das "Wohl" wie folgt: "Bedingungen zu schaffen, die ein friedliches Zusammenleben ermöglichen und dabei jedem die Chancengleichheit bieten sich frei zu entfalten und zu verwirklichen, solange niemand im gleichen Recht einschränkt wird."

Wenn Sie der Meinung sind, dass z.B. Hartz-IV-Gesetze dieser Definition entsprechen, weil diese Hartz-Gesetze der "Verfassung" entsprechen, sehe ich in der "Chancengleichheit, sich frei zu entfalten und zu verwirklichen" durch die Hartz-Gesetze einen Verstoß gegen den Amtseid. Diese Bedingung wird nicht durch die Hartz-Gesetze geschaffen - oder sind Sie anderer Meinung?

Ich bitte um eine Stellungnahme zu dem hier aufgeführten,  
mit freundlichen Grüßen,

Michael Leger